

Kirchengesetz
zum Partnerschaftsvertrag zwischen der
Jeypore Evangelical Lutheran Church und der
Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Vom 17. Januar 2012

(GVOBl. S. 158)

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

„Dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Jeypore Evangelical Lutheran Church und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche wird zugestimmt. „Der Vertrag wird nachstehend¹ in seiner amtlichen deutschen Fassung veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

¹ Red. Anm.: Die aktuelle Fassung des Vertrages ist als Ordnungsnummer 1.323-501 Bestandteil dieser Rechtssammlung.